RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur: 179
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Wien, am 28. Juni 1932.

Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe für die Automatenbüfetts.

Keine Sonderbegünstigung.

Der städtische Finanzausschuss nahm gestern, Montag, einen Bericht des Magistrates über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe für die Automatenbüfetts zur Kenntnis. Mit diesem Magistratsbericht beschäftigt sich heute ein Morgenblatt; diese Zeitung behauptet, dass die Automatenbüfetts eine Sonderbegünstigung erfahren haben. Dazu wird festgestellt:

Die Mitteilung, dass der Magistrat eine Ermässigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe für die Automatenbüfetts habe eintreten lassen, ist nicht zutreffend. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe unterliegen Automatenbüfetts einer Steuer von 10 Prozent. Daran ist auch, insoferne die Verabfolgung von Speisen und Getränken im Wege der Automaten sich vollzieht, keine wie immer geartete Aenderung eingetreten. Wohl aber hat es sich ergeben, dass in steigendem Masse die Automatenbüfetts gezwungen sind, Speisen und Getränke ausserhalb der automatischen Einrichtung zu verabreichen. Auch diesen Teil des Konsumes der Ausnahmesteuer von 10 Prozent zu unterwerfen, ist nach Ansicht des Magistrates nicht begründet. Die Absicht des Gesetzgebers ging dahin, die Automatenbüfetts deshalb höher als sonstige Gaststätten zu besteuern, weil sie infolge der automatischen Vorrichtungen das sonst erforderliche Bedienungspersonal nicht benötigen und daher mit geringeren Regien arbeiten. Selbstverständlich muss aber bei Verabfolgungen ausserhalb der Automaten Bedienungspersonal verwendet werden. Es würde deshalb dem Sinne des Gesetzes widersprechen, auch diesen Teil des Konsums mit 10 Prozent zu besteuern. Die geschilderte Betriebsform unterscheidet sich nicht von der eines anderen Gasthauses und es wäre deshalb eine nicht zu rechtfertigende Härte, diese Kategorie von Gästen eines Automatenbüfetts doppelt so hoch zu besteuern wie die Besucher der feinsten und teuersten Restaurants, beispielsweise der Hotels Sacher oder Imperial. Um eine solche gewiss nicht geplante Wirkung zu vermeiden, bemisst der Magistrat die Steuer in der Weise, dass zwischen der im Wege der Automaten erzielten Losung und der im normalen Verkaufe sich ergebenden Losung unterschieden wird. Der erste Teil unterliegt selbstverständlich der vollen Abgabe von 10 Prozent, während der zweite Teil nach dem allgemein für Gasthäuser geltenden Steuerschlüssel bemessen wird. Von einer Sonderbegünstigung der Automatenbüfetts ist also keine Rede. Der Magistrat hat einfach jener gemischten Betriebsform, die sich in der letzten Zeit bei den Automatenbüfetts entwickelt hat, auf Grund seiner juristischen Ueberzeugung und nach sorgfältigster Prüfung des Tatbestandes Rechnung getragen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Strassenbahnfahrpreis am Peter und Paul-Tag.

Morgen, Mittwoch (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrscheine, Hin- und Rückfahrscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrscheine Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. Die Schüleranweisungen sind ungültig.

358

-.-.-.-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt — Wien, am 28. Juni 1932.

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen.

Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des städtischen Personalreferenten, Stadtrat Speiser, eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zu Direktoren an Hauptschulen sind ernannt worden: Leopold Mayer, Knaben-Hauptschule III., Dietrichgasse 36, Peter Kadan, Knaben-Hauptschule III., Hainburgerstrasse 40, Friedrich Deubner, Knaben-Hauptschule XIII., Hietzinger Hauptstrasse 168, Alfred Kloss, Knaben-Hauptschule XVI., Lorenz Mandlgasse 56, Leopold Prey, Knaben-Hauptschule XIX., Hammerschmidtgasse 26, Leopold Mader, Knaben Hauptschule XIX., Pyrkergasse 16, Josef Strobl, Mädchen-Hauptschule X., Siccardsburggasse 57. Zu Direktorinnen an Hauptschulen sind ernannt worden: Hermine Hackenberg, Mädchen-Hauptschule V., Embelgasse 48, Charlotte Fleischmann, Mädchen-Hauptschule XII., Steinbauergasse 27, Sophie Sigora, Mädchen-Hauptschule XIII., Gurkgasse 32, Isabella Hausner, Mädchen-Hauptschule XVI., Wurlitzergasse 59, Stefanie Straschak, Mädchen-Hauptschule XVII., Parhammerplatz 18. Zum Direktor an einer Sonderschule ist ernannt worden: Raimund Ortner, Hilfsschule VI., Grasgasse 5. Zu Oberlehrern sind ernannt worden: Karl Martinovsky, Knaben-Volksschule III., Kleistgasse 12, Karl Salzer, Knaben-Volksschule III., Kolonitzgasse 15, Heinrich Ehlotzky, Knaben-Volksschule III., Strohgasse 15, Rudolf Viehfeger, Knaben-Volksschule XI., Braunhubergasse 3, Karl Cernohous, Knaben-Volksschule XVI., Koppstrasse 75, Josef Mechtler, Knaben-Mädchen-Volksschule V., Grüngasse 14, Rudolf Kanda, Knaben-Mädchen-Volksschule VI., Gumpendorferstrasse 4, Karl Göschelbauer, Knaben-Mädchen-Volksschule IX., Alserbachstrasse 23, Rudolf Hörmann, Knaben-Mädchen-Volksschule IX., Gilgegasse 12, Rudolf Barth, Mädchen-Volksschule X., Arthaberplatz 12/13, Johan Trinkl, Knaben-Mädchen-Volksschule XIII., Trogergasse 3, Emil Lechleitner-Niehsler, Mädchen-Volksschule XVI., Nauseagasse 49, Johann Sommerdinger, Knaben-Mädchen-Volksschule XXI., Amtsstrasse 25, Viktor Riebniger, Knaben-Mädchen-Volksschule XXI., Dr. Albert Gessmanngasse 187. Zu Oberlehrerinnen sind ernannt worden: Marianne Grienberger, Mädchen-Volksschule IV., Phorusgasse 10, Eva Eberhard, Mädchen-Volksschule X., Randhartingergasse 17, Valerie Nitsche, Mädchen-Volksschule XVIII., Leitermayergasse 47 und Rosa Dittrich, Mädchen-Volksschule XXI., Schöpfleuthnergasse 24.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Währing.

Die Bezirksvertretung Währing tritt übermorgen, Donnerstag, um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

359

-.-.-.-.-.-.-